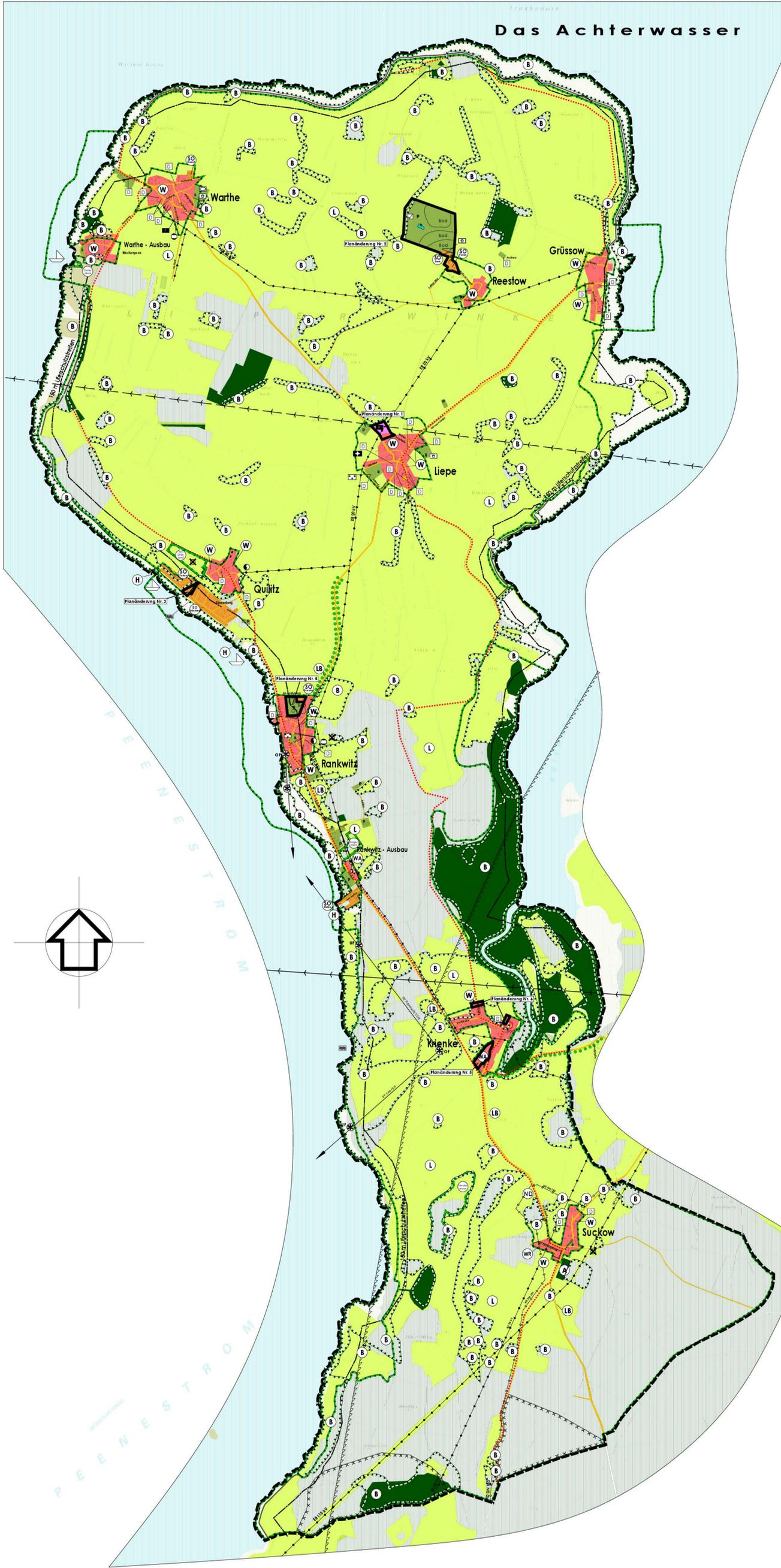


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RANKWITZ MIT DEN ORTSTEILEN RANKWITZ, SUCKOW, KRIENKE, QUILITZ, LIEPE, WARTHE, REESTOW UND GRÜSSOW LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD



ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 90

I. Darstellungen

Flächen und Baugelände	§ 5 (2) 1	BauGr
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
Sonderbaufläche / Erholung	§ 1 (1) i.V.m. § 10	BauNVO
Hafen- und Fremdenbeherbergung	§ 11	BauNVO
Ferienhausbau	§ 10	BauNVO
Fremdenbeherbergung	§ 11	BauNVO
Swim-Golf-Anlage	§ 11	BauNVO
Parkplatz	§ 11	BauNVO
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2)	BauGr
Flächen für den Gemeinbedarf		
Kirchen und kirchlichen Zweckdienende Gebäude und Einrichtungen	F	Feuerwehr
sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die städtischen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 2	BauGr
sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsflächen		
Rad- und Wanderwege		
Flächen für Versärgungsanlagen, für die Abfallabfuhrung und Abwasserabfuhrung sowie für Abwassergräben	§ 5 (2) 4	BauGr
Zweckbestimmung:		
Elektricität		Abwasser
Gas		
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGr
oberirdisch, näher bezeichnet		
unterirdisch, näher bezeichnet		
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGr
Grünflächen		
Zweckbestimmung öffentlicher Grünflächen:		
öffentlich		privat
Sportplatz		Friedhof
Spelplatz		Bodeplatz
Parkanlage		
Swim-Golfanlage		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	BauGr
Wasserflächen		
Zweckbestimmung:		
Hafen		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 8	BauGr
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Zweckbestimmung:		
Auffahrung		
Planungen, Nutzungspläne, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	BauGr
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft		
Zweckbestimmung:		
Entschärfung einer Niedermoorfäche		Entwicklung einer Sand-Mogensenvegetation
Extensive Bewirtschaftung von Grünland		Pflege Orchardenweide
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes	§ 5 (4)	BauGr
Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
gesetzlich geschützte Biotope		
Landschaftsschutzgebiet		
FFH-Gebiet DE 2049-302		
Naturschutzgebiet		
Erhaltung Alleebäume		
Regelungen für den Bodenschutz	§ 5 (4)	BauGr
Bod		
Umgrenzung von Flächen, auf denen sich Bodenschadstoffe befinden		
Bod		
Umgrenzung von Flächen, auf denen Bodenschadstoffe vermutet werden		
Sonstige Planzeichen		
Umgrenzung der für besondere Auflagen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) 3	BauGr
Bodenkennzeichnung		
Bodenkennzeichnung		
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind		
Darstellung ohne Nachschalter		
Grenze des bürgerlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung		
Abgrenzung Planänderung Nr. 1 - 6		
wesentlicher Gebäudebestand		
Höhennähen (Angaben aus dem Messtischblatt)		
Meliorationsgräben		
Schiffgrütle		
150 m - Uferschutzstreifen	§ 5 (4)	BauGr
Bauschutzbereich des Regionalflughafens Hinterpommern/Grz		
Richtfunktaste		
W-Richtfeuer, OF-Beheizter, WF-Unterfeuer		
Böschungen		

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Rankwitz vom 26.05.2008. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Leseamer Ambblätt“ am 11.06.2008 erfolgt.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 16.06.2008 beteiligt worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGr ist am 18.03.2010 durchgeführt worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 23.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die Gemeindevertretung Rankwitz hat am 13.03.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erstellt. Umweltbericht und FH-Vorgütung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung erstellt. Umweltbericht und FH-Vorgütung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde weichen Flächen bereits vorgelegten umweltspezifischen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.04.2010 bis zum 21.05.2010 (1. Auslegung) sowie aufgrund eines späteren Termins erneut in der Zeit vom 31.05.2010 bis zum 02.07.2010 (Wiederholung 1. Auslegung) während folgender Zeiten:
montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags
nach § 3 Abs. 2 BauGr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfahrt von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, nicht festgelegt abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Erwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
durch Veröffentlichung im „Leseamer Ambblätt“ am 21.04.2010 (1. Auslegung) und am 19.05.2010 (Wiederholung 1. Auslegung) bekannt gemacht worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und nachbargemeinden am 22.08.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die Erfüllung der Genehmigung durch Festablauf (Genehmigungsfiktion) für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und nachbargemeinden am 14.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.02.2012 von der Gemeindevertretung Rankwitz beschlossen.
Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und FH-Vorgütung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Rankwitz vom 14.02.2012 gebilligt.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die Genehmigung durch Festablauf (Genehmigungsfiktion) für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 21.06.2012 mit AZ: V 5500-92/11/2014 (1.- und 2. Aufl.) erteilt.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeführt.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die Erfüllung der Genehmigung durch Festablauf (Genehmigungsfiktion) für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und nachbargemeinden am 14.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.07.2012 wirksam geworden.
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den
- Der Bürgermeister
Rankwitz (Mecklenburg-Vorpommern), den

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:100.000

Abzuleitende Fassung	Datum	Gezeichnet	Beauftragte
Entwurf	12-2011	Hogh	Lange
Genehmigung	08-2011	Hogh	Lange
Entwurf	03-2010	Hogh	Lange
Vorentwurf	07-2009	Hogh	Lange

Maßstab: 1:10000

Projekt:
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RANKWITZ MIT DEN ORTSTEILEN RANKWITZ, SUCKOW, KRIENKE, QUILITZ, LIEPE, WARTHE, REESTOW UND GRÜSSOW LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD

Planung: UPEG UES/DM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Bismarkhagen
Tel. 03987112603, Fax 03987112602